

# Kantonsratsbeschluss

Vom 08.12.2015

Nr. SGB 0134/2015

## Globalbudget "Volksschule" für die Jahre 2016 bis 2018

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2</sup>, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1389), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Volksschule“ werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule
    - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).
    - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilung der verschiedenen Schularten und für Angebote nach kantonaleinheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).
    - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§§ 2 und 37, VSG).
    - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (§ 80, VSG).
    - 1.1.5 Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).
  - 1.2. Produktegruppe 2: Dienstleistungen
    - 1.2.1 Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfestellung im Bereich individuelle Massnahmen (§§ 16 und 37, VSG).
    - 1.2.2 Unterstützung der Schulen bei Neuerungen.
    - 1.2.3 Hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei der Erledigung von Rechtsgeschäften.
  - 1.3. Produktegruppe 3: Weiterbildung
    - 1.3.1 Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG).
    - 1.3.2 Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.
    - 1.3.3 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.
  - 1.4. Produktegruppe 4: Heilpädagogisches Schulzentrum
    - 1.4.1 Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes der heilpädagogischen Institutionen (§§ 2 und 37, VSG).
    - 1.4.2 Bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung.
2. Für das Globalbudget „Volksschule“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 82'468'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Volksschule“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

<sup>1</sup> BGS 111.1.

<sup>2</sup> BGS 115.1.

2

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Ernst Zingg  
Präsident

Fritz Brechbühl  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK

Volksschulamt (3) Wa, YK, RF

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (1195/2015)